

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen
am 03.12.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19.32 Uhr
Ende	20.50 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	
a) Stimmberechtigt	
1. GV Prüsmann, Franz-Jürgen als Vorsitzender	
2. GV Meyer, Alfred	
3. GV Dohrendorf, Jan-Peter	
4. GV Wiechmann, Friedrich	
5. GV Schübel, Martin	
6. GV`in Timm-Heins, Cornelia	
7. GV Bodien, Jürgen	
8. Gv`in Schult, Gitta ab 19.55 Uhr	
9. GV`in Richter, Tanja	
b) nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Lena Irmer	
Es fehlen entschuldigt	

Tagesordnung	
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Tagesordnung	
3. Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2015	
4. Bericht des Bürgermeisters	
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6. 1. Nachtragssatzung der Gebührensatzung der Gewässerunterhaltungsverbände	
7. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kühsen	
8. Betriebskostenabrechnung der Schleswag Abwasser GmbH 2014	
9. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014	
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015	
11. Haushaltssatzung und -plan 2016	
12. Bekanntgaben und Anfragen	
13. Einwohnerfragezeit	

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen
am 03.12.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit** **Ein**
Bürgermeister Prüsmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung be-
schlussfähig ist.

- 2 **Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge vorgebracht.

- 3 **Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2015**
Gegen die Niederschrift vom 08.10.2015 werden keine Einwände erhoben.

- 4 **Bericht des Bürgermeisters**

Straßenbeleuchtung

Die Umstellungsarbeiten der Straßenbeleuchtung auf LED sind fertig gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23.507,81 €. Franz-Jürgen Prüsmann bedankt sich bei der Feuerwehr für die Nachstellung der Köpfe der Laternenmasten.

Weiterhin bedankt sich Bürgermeister Prüsmann bei der Feuerwehr für die Herrichtung der Weihnachtsbeleuchtung.

Gehölzpflege

Der Lohnunternehmer Timo Hansen hat in der Gemeinde Gehölzpflege durch geführt. Bei Fam. Brüggmann wurden drei Tannen entfernt, bei Fam. Hildebrand und Fam. Martens sowie im Bergrader Weg Höhe Timm-Heins' Buschkoppel wurden die Knicks auf den Stock gesetzt.

Der Gemeinde sind durch die Arbeiten keine Kosten entstanden, da das Lohnunternehmen das Schreddergut behalten konnte.

Flüchtlinge

Familie Hamdan ist nun vollzählig. Der Vater und die beiden mittleren Kinder sind nun auch in Deutschland angekommen.

Bürgermeister Prüsmann spricht seinen Dank an Tobias Riedel aus, der sich um die Koordination der Flüchtlingshilfe kümmert.

Bürgermeister Prüsmann berichtet, dass er an Sitzungen des Verwaltungs- und Amtsausschusses teilgenommen hat.

Bei der Sitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes wurde Frank Lübbers aus Labenz zum neuen Vorstandsvorsteher gewählt.

Feuerwehr

Die Ausschreibung des Feuerwehrautos ist beendet. Firma Kubus wird die Ausschreibung auswerten. Der Anteil der Gemeinde wird etwas unter 100.000 € liegen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen
am 03.12.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

Kindergarten

Der Geräteschuppen des Kindergartens ist 20 Jahre alt und hat die beste Zeit hinter sich. Es soll ein neuer Schuppen im nächsten Jahr angeschafft werden. Die Kirchengemeinde bittet die Gemeinde um einen Zuschuss.

Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass ein Zuschuss im Bereich 1.000-1.500 € gezahlt werden soll.

5 Bericht aus den Ausschüssen

Bau- und Wegeausschuss

Von Jan-Peter Dohrendorf wird berichtet, dass die Obstbaumallee im Frühjahr um 10 Bäume erweitert werden soll.

Der Knick Richtung Anker muss zurück geschnitten werden. Jan-Peter Dohrendorf wird hierzu eine Aktion der Gemeindevertretung planen.

Kulturausschuss

Tanja Richter berichtet, dass der Kulturausschuss am 17.11.2015 getagt hat. Es ist geplant, dass es wieder einen Terminkalender für das gesamte Jahr geben soll.

Die Seniorenweihnachtsfeier ist am 13.12.2015.

6 1. Nachtragssatzung der Gebührensatzung der Gewässerunterhaltungsverbände

Die Gemeinde Kühsen muss die Gewässerunterhaltungsgebühren anpassen, da sich die Anzahl der Gebühreneinheiten durch eine Flächenbereinigung der Bauabteilung von 810 auf 746,2 verringert hat.

Die Berechnungsgrundlage ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kühsen beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Kühsen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Gördenitz-Pirschbach entsprechend dem beigelegten Entwurf. Die geplante Gebührendeckung wird durch den Gemeindehaushalt getragen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Gitta Schult nimmt ab 19.55 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil.

7 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kühsen

Am 01.01.2016 tritt das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) in Kraft und das Gefahrhundegesetz außer Kraft. Es wird keine Rasseliste mehr geben. Gefährliche Hunde nach diesem Gesetz sind auffällige Hunde, die vom Ordnungsamt als gefährlich eingestuft worden sind. Weiterhin wird empfohlen,

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen
am 03.12.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

den Beginn und das Ende der Steuerpflicht auf den Anfang eines Monats bzw. den Ende eines Monats abzuändern. Hierdurch wird die An- und Abmeldung konkretisiert. Es ist daher eine Änderung der Hundesteuersatzung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kühsen beschließt die 1. Nachtragsatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kühsen zum 01.01.2016, wie in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8 Betriebskostenabrechnung der Schlesweg Abwasser GmbH 2014

Seit dem 01.01.2015 hat die Gemeinde einen eigenen Dienstleistungsvertrag mit der Schlesweg Abwasser GmbH (SAWG). Dieser hat zur Folge, dass die Gemeindevertretung selbst über die Betriebskostenabrechnung beschließen muss.

Für die Gemeinden haben Herr Spahrbier, vom Amt Sandesneben-Nusse, und Herr Herbert Schröder, Vorsitzender des Abwasserausschusses I, die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der SAWG am 27.03.2015 in den Geschäftsräumen der SAWG in Neumünster durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kühsen beschließt die vorgelegte Betriebskostenabrechnung 2014 der Schlesweg Abwasser GmbH gemäß Dienstleistungsvertrag vom 01.04.2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014

Martin Schübel berichtet von der am 06.11.2015 stattgefundenen Prüfung der Jahresrechnung 2014.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kühsen beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Nachtragshaushalt 2015

11 Haushaltssatzung und –plan 2016

Martin Schübel erläutert die Nachtragshaushaltssatzung und den –plan 2015 sowie die Haushaltssatzung und den –plan 2016.

Beschluss zu TOP 10:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Kühsen im Verwaltungshaushalt vermindert in den Einnahmen und Ausgaben um 47.500 € von 457.300 € auf 409.800 € und den Vermögens

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen
am 03.12.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

haushalt in den Einnahmen und Ausgaben vermindert um 4.700 € von 58.800 € auf 54.100 €.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss zu TOP 11:

Die Haushaltssatzung 2016 wird angenommen. Hierdurch werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 434.600 € und des Vermögenshaushaltes auf 46.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 **Bekanntgaben und Anfragen**
Es ist nichts bekannt zu geben.

- 13 **Einwohnerfragezeit**
Doris Gehrling stellt eine Frage zur Photovoltaikanlage.

Gitta Schult berichtet von der Teilnahme bei der Sitzung des Kindergartenbeirates.

Derzeit besuchen 17 Kinder den Kindergarten. Hiervon sind drei Einzelintegrationen. Christel Behncke hat am 30.04.2016 ihren letzten Arbeitstag vor Beginn ihrer Rente. Es soll ein neues Schuppen gebaut werden. Die Kosten belaufen sich auf 3.000,- €.

Ab Januar kommt ein neues 5-jähriges Kind in den Kindergarten. Das jüngste Kind der Flüchtlingsfamilie Hamdan, kann ab Januar alle 14 Tage den Kindergarten zum Kennenlernen besuchen.

Gregor Gehrling fragt Martin Schübel wie die 8.000,- € für den Verkauf des Feuerwehrautos im Haushaltsansatz zustande gekommen sind.

Alfred Meyer wurde von Armin Lewerenz informiert, dass dieser seine Hecke entfernen will. Zwei Verkehrszeichen stehen auf seinem Grundstück, da er vor einigen Jahren die Bushaltebucht gekauft hat. Armin Lewerenz würde die Schilder auch selbst versetzen. Bürgermeister Prüsmann nimmt mit Herrn Lewerenz Kontakt auf.

Cornelia Timm-Heins fragt nach, ob jetzt 17 Kinder im Kindergarten seien oder erst ab Januar mit dem neuen Kind.


Bürgermeister


Protokollführerin

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Kühsen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kühsen vom _____ folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Kühsen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Die ermittelten Gebühreneinheiten werden um 70 fiktive Einheiten erhöht, die von der Gemeinde getragen werden.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 8,93 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Kühsen, den 07.12.2015



Gemeinde Kühsen
Der Bürgermeister


(Prüsmann)

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Kühsen über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3 – Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen wird, frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem er drei Monate alt geworden ist.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass ein Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

Für die Verwahrung von Hunden anstelle einer tierschutzrechtlichen Einrichtung beträgt die Frist sechs Monate.

- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Ersten des Monats steuerpflichtig.

Artikel II

Der § 7 Steuerbefreiung, Nr. 2, wird wie folgt ergänzt:

2. Diese Hunde müssen eine Eignungsprüfung abgelegt haben.

Punkt Nr. 7-Blindenführhunden wird wie folgt geändert, Punkt Nr. 8 entfällt komplett:

7. Hunde, die ausschließlich zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Das entsprechende Eignungsprüfungszeugnis ist vorzulegen. Sonst Hilflose, sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen.

Artikel III

§ 4 - Steuersatz

Absatz (3) wird neu gefasst:

(3) Hunde im Sinne des § 1 sind auch gefährliche Hunde. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die nach § 7 Absatz 1 Nr. 4, Satz 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) in der jeweils geltenden Fassung von der Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft worden sind.

Artikel IV

Das Wort : „Kampfhund“ wird durch das Wort: „gefährlicher Hund“, ersetzt.

Artikel V

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Kühsen den, 03.12.2015



Der Bürgermeister

Jahresrechnung 2014
der Gemeinde Kühsen

Erläuterungen:

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	520.841,79 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	520.841,79 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	10.039,41 EUR
3.	a) Kasseneinnahmereste:	363,12 EUR
	b) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushaltsausgabereste neu:	0,00 EUR
	b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	0,00 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2014:	0,00 EUR =====
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2014:	
6.1	Allgemeine Rücklage:	162.211,36 EUR
	(darin enthalten Soll-Überschuss 2014 = 6.793,95 EUR)	
6.2	Sonderrücklagen:	
6.2.1	Rückstellung Entschlammung Klärteiche	10.884,72 EUR
6.2.2	Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung)	35.300,66 EUR
6.2.3	Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	43.263,33 EUR
6.2.4	Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
6.2.5	-/-	0,00 EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	84.361,59 EUR =====
	(davon Inneres Darlehn aus der Abschreibungsrücklage = 0,00 EUR)	
7.	Spendenaufkommen	0,00 EUR

aufgestellt: Amt Sandesneben-Nusse
- Der Amtsvorsteher -



(Unterschrift Kämmerer)

Schlussbericht
des Finanzausschusses
zur Jahresrechnung 2014

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der Maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Kühsen, den


Vorsitzender


Mitglieder des Ausschusses

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Kühßen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	47.500 EUR	457.300 EUR	409.800 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	47.500 EUR	457.300 EUR	409.800 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	4.700 EUR	58.800 EUR	54.100 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	4.700 EUR	58.800 EUR	54.100 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Kühßen, den 03.12.15




Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Kühsen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	434.600 EUR
in der Ausgabe auf	434.600 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	46.000 EUR
in der Ausgabe auf	46.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.500 EUR**.

Kühsen, den 03.12.2015




Bürgermeister